

***Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (Archivhefte 35), hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland/Rheinisches Archiv- und Museumsamt/Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 2001.***

#### THESEN

1. Eine der wichtigsten archivarischen Tätigkeiten, die Sicherung und Bewertung von Unterlagen, ist durch eine Vielzahl von Problemen geprägt. Neben der Tatsache, daß bereits durch „wilde“, d.h. nicht autorisierte Kassationen eine beachtliche Zahl von Unterlagen nicht den Weg in die Hände des Archivars findet, sehen sich die Archive (dennoch) einem Massenproblem gegenüber. Dieses betrifft sowohl die Sach- als auch die Einzelfallakten. Die im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten stellen aufgrund ihrer Strukturierung ein spezielles Problem dar.
2. Aufgabe des Archivars ist es, aus der großen Masse der Unterlagen sinnvolle Informationskomprimata zu bilden. Darin unterscheidet sich die Archivwissenschaft als historisch orientierte Informationswissenschaft bspw. von der Bibliothekswissenschaft, der ein solches Bewertungsproblem fremd ist. Die archivarische Bewertungstätigkeit hat zu berücksichtigen, daß es keine archivarische Theorie der Informationsspeicherung gibt, da eine allgemeine Theorie nicht existent ist. Deshalb sind allgemeine theoretische Publikationen (z.B. Schellenberg und Menne-Haritz) eher weniger hilfreich als pragmatisch-induktive Studien, z.B. in Form von Motivenberichten. Auch der methodisch nützliche und notwendige Blick auf die internationale Diskussion hat zu berücksichtigen, daß sich archivarische Bewertung in konkret-historischem Bezug auf die Provenienz vollzieht. Deshalb wird der diesbezügliche Gewinn eingeschränkt bleiben (müssen).
3. Auch die Quellenkunde des Historikers vermag dem Archivar keine umfassende Hilfestellung bei der archivarischen Bewertung zu geben. Der Historiker Schulze stellt bspw. fest, daß „sowohl von der historischen Wissenschaft, dem Erinnerungsbedarf und von den Strukturen moderner Gesellschaften her keine eindeutige Direktive ausgehen kann, die man als hilfreich für eine gelenkte Sicherung der Überlieferung einer Gesellschaft bezeichnen kann“. Was letztlich bleibt, sind multiperspektivische Direktiven, die auch als „nur“ diskussionsfähige und diskutierte Direktiven im Sinne eines Denkangebotes als hilfreich für die Bewertungspraxis anzusehen sind. Der Diskurs mit wissenschaftlichen Nachbar-disziplinen, generell mit den „Kunden“ der Archive ist notwendig, um Informationswerte ermitteln zu können und damit Leitwerte archivarischer Überlieferungsbildung zu gewinnen. Gleichwohl dürfen Erkenntnisinteressen Einzelner nicht verabsolutiert und grundlegende Unterschiede in den Arbeitsweisen nicht nivelliert werden. So lassen sich das auf dem Provenienzprinzip basierende konkret-historische Herangehen der Archivare und das abstrakt-logische Arbeiten bspw. der Bibliothekare nicht wechselseitig übernehmen.
4. Am Beispiel der kleinen oberbergischen Gemeinde Lindlar (ca. 21.000 Einwohner) beschäftigt sich die Untersuchung mit der Bewertung von Sozialhilfeakten, als Paradigma für den archivarischen Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, der für den Archivar grundsätzlich drei Handlungsmöglichkeiten bietet. Ihm stehen die Vollarchivierung, die Totalkassation sowie die Ziehung einer Stichprobe offen. Gibt es weder für eine Aufbewahrung in Gänze noch für eine vollständige Kassation triftige Gründe, sollte eine Stichprobe – deren Spektrum von der illustrierenden Aufgabendokumentation bis hin zum

repräsentativen Sample reichen kann – gezogen werden. In diesem Zusammenhang wird der Archivar im Hinblick auf das von ihm angestrebte Dokumentationsprofil unweigerlich mit der Frage nach der Notwendigkeit von Repräsentativität konfrontiert. Wird diese als Erfordernis angesehen, muß eine Zufallsauswahl nach Zufallszahlen erfolgen. Grundsätzlich wird sich die Bewertungsentscheidung prioritär am Inhalt, sekundär am Ordnungszustand der Akten orientieren müssen. Die Stichprobenziehung als Methode archivischer Bewertung enthebt den Archivar keinesfalls einer inhaltlichen Entscheidung, sie setzt eine solche voraus. Stichprobenziehungen sind mehr als bloße Gewissensberuhigung für einen entscheidungsschwachen Archivar.

5. Archivische Bewertung darf sich u.a. deshalb nicht an einem diffusen archivarischen Fingerspitzengefühl orientieren, weil sie vorrangig mit „Überresten“ konfrontiert, jedoch die Überlieferungsbildung – dies ist bereits in der Semantik des Wortes verankert – letztlich der Schaffung von „Tradition“ dient, ohne daß dabei die einzelnen Unterlagen ihren Überrestcharakter verlören. Die im Archiv gezogene und damit den kommenden Generationen zur Verfügung gestellte Stichprobe ist – gemessen an der umfassenden, „objektiven“ Realität – „nur“ das verkleinerte Abbild eines Ausschnittes der Lebenswirklichkeit „Sozialhilfe“. Umso mehr Bedeutung kommt deshalb der Wahl des „richtigen“ Samplingverfahrens zu. Jedoch kann hier nur anhand einer klaren archivischen Zieldefinition über „richtig“ und „falsch“, oder besser über „dienlich“ und „abträglich“ befunden werden.
6. Das Postulat der variantenreichen Auswahl, d.h. der Kombination von Klumpenstichproben mit (einfachen oder geschichteten) Zufallsstichproben mit Zufallszahlen, ist für den kommunalen Archibereich aufgrund daraus resultierender hoher Übernahmequoten nur in den seltensten Fällen zu verwirklichen. Demgegenüber würde die Realisierung des Vorschlags zur Bildung von Archivverbänden, um so zu größeren Grundgesamtheiten zu gelangen und dadurch die Übernahmequote zu senken, die Aussagemöglichkeiten über ortsbezogene Phänomene eingeschränken, was je nach Bedeutung der Überlieferung identisch mit einem signifikanten und irreversiblen Eingriff in die lokale historische Identität der Kommunen ist.
7. Während quantitativ arbeitende Forscher konkrete Fragestellungen besitzen, aus denen sich die Wahl des Auswahlverfahrens – auch unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer Erwägungen – ableitet, sollten Archivare ihrem Berufsethos gemäß eine Stichprobe ziehen, die möglichst auswertungsoffen ist. Die Repräsentativität einer Stichprobe garantiert vergleichsweise hohe Auswertungsoffenheit und ist abhängig vom gewählten Samplingverfahren. Einzig die (tatsächliche) Zufallsauswahl nach Zufallszahlen garantiert – orientiert an der archivischen Realität – ein repräsentatives Ergebnis. Dabei ist der Begriff der Repräsentativität nicht eindeutig. Es existieren unterschiedliche Grade von Repräsentativität, die letztlich an die Stichprobengröße gebunden sind. Nur wenn eine tatsächliche Zufallsauswahl mit Zufallszahlen erfolgt ist, können die Stichprobenergebnisse durch die Anwendung mathematischer Formeln (basierend auf der bereits vor ca. 400 Jahren empirisch ermittelten Wahrscheinlichkeitstheorie) korrekt auf die jeweiligen Anteilswerte in der Grundgesamtheit hochgerechnet werden. Bei allen anderen Stichprobenverfahren (Systematische Auswahlen, d.h. die Aufbewahrung jeder n-ten Akte bzw. die Auswahl nach Zufallsstart und berechneter Schrittweite, nach Geburtstag, -monat, -jahr oder geographische Auswahlen, beispielsweise nach Ortsteilen) ist die statistische Verwendbarkeit stark eingeschränkt.

8. Gleichwohl zeichnen sich Buchstabenauswahlen beim Vorhandensein einer alphabetischen Ordnung durch hohe Praktikabilität aus. Vornehmlich die unterschiedlichen Ausländeranteile verurteilen die Hatz nach einem oder mehreren „repräsentativen Buchstaben“ angesichts der angestrebten Auswertungsoffenheit der Stichprobe von vornherein zum Scheitern. Deshalb dürfte in der Praxis für dieses Verfahren nicht so sehr die Frage nach dem notwendigen Auswahlsatz und dem richtigen Buchstaben im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte – befreit von diesen Fesseln – ein augenfälliger Vorteil zum Tragen kommen: Mit der Buchstabenauswahl gelingt weitgehend die Dokumentation familialer Zusammenhänge, um Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten innerfamiliär beobachten zu können. Jedoch erweisen sich Vermählungen, Scheidungen und anderweitig begründete Namenswechsel als Störfaktoren.
9. Wenngleich Wertvorstellungen wandelbar sind, können Bewertungsentscheidungen dennoch nicht als beliebig gelten. Deshalb ist die Propagierung eines vagen archivarischen Fingerspitzengefühls, das sich jenseits jeglicher Rechenschaftspflicht wähnt, abzulehnen. Dies gilt in gleicher Weise für die Annahme, daß die Latenz des Informationswertes, also seine Wandelbarkeit in den Zeitläuften, antizipierbar sei. Jedoch ganz gleich, von welchen Dokumentationszielen die finale Entscheidung über Vernichtung oder Bestand von Informationen geprägt ist, die Transparenz der Entscheidungsfindung ist unerlässlich. Erst durch sie werden die Kriterien faßbar und durch innerarchivische Diskussionskultur, die sich vorrangig an Sachthemen und weniger an archivpolitischer Ranküne orientiert, auch in der Praxis handhabbar.
10. Selbst eine repräsentative Stichprobe, z.B. von Sozialhilfeakten, vermag freilich gesellschaftliche Realität nur unvollständig widerzuspiegeln. Dies beruht u.a. auch darauf, daß die Akten zum Zwecke des Verwaltungsvollzuges angelegt worden sind und es daher für die Bearbeitung des Vorganges unerheblich ist, ob beispielsweise ein Bedürftiger bei der Sozialhilfeantragstellung unter Scham- bzw. Versagensgefühlen leidet. Werden Informationen dieser und ähnlicher Art als relevant und potentiell archivwürdig erachtet, so ist die Methode der Oral history durchaus ein geeignetes Instrument archivischer Ergänzungsdokumentation.
11. Für die Untersuchung wurden mit der Zusicherung von Anonymität neun Interviews mit einer Gesamtdauer von ca. 13½ Stunden geführt. Dabei wurden sowohl Gespräche mit vier Sozialhilfeempfängern als auch mit vier Mitarbeitern der Lindlarer Gemeindeverwaltung geführt. Um zum Abgleich einerseits großstädtisches Milieu zu erfassen, aber andererseits auch Aussagen festzuhalten, bei der die potentielle Sorge um berufliche Nachteile bei allzu „deutlichen“ Aussagen keine Rolle spielte, wurde – gleichsam als doppeltes Korrektiv – ein Interview mit einem ehemaligen Kölner Sozialamtsmitarbeiter geführt.
12. Nicht nur anhand der Lindlarer Interviews, sondern prinzipiell ist festzustellen, daß Akteninhalte durch die aus der Zeitzeugenbefragung gewonnenen Informationen sowohl besser interpretierbar als auch nachhaltig ergänzt werden. Die Methode der Oral history kann helfen, dem Ziel der Abbildung relevanter Lebenswirklichkeit ein Stück näher zu kommen. Allerdings sei nachhaltig vor dem Irrglauben gewarnt, eine historische Gesamtdokumentation im Sinne einer totalen Dokumentation der Geschichte sei reale Handlungsoption. Generell ist die Gültigkeit der Büttnerschen Definition von Überlieferung zu bestätigen: „Spuren, Abdrücke, Überreste menschlichen Denkens, Wollens, Handelns und Erleidens – widersprüchlich, unvollständig, vielfältig deutbar.“

Den folgenden Tabellen muß vorausgeschickt werden, daß unterschiedliche (Korrektur-)Formeln zur Berechnung der Stichprobengröße existieren. Vgl. dazu Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfefakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (Archivhefte 35), hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland/Rheinisches Archiv- und Museumsamt/Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 2001.

<b>Grundgesamtheit N</b>	<b>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</b>	<b>Grundgesamtheit N</b>	<b>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</b>
800	277 (34,6 %)	2.300	351 (15,3 %)
900	291 (32,3 %)	2.400	352 (14,7 %)
1.000	302 (30,2 %)	2.500	353 (14,1 %)
1.100	310 (28,2 %)	2.750	356 (12,9 %)
1.200	317 (26,4 %)	3.000	359 (12 %)
1.300	322 (24,8 %)	3.500	362 (10,3 %)
1.400	327 (23,4 %)	4.000	365 (9,1 %)
1.500	331 (22,1 %)	4.500	367 (8,2 %)
1.600	335 (20,9 %)	5.000	369 (7,4 %)
1.700	338 (19,9 %)	5.500	370 (6,7 %)
1.800	341 (18,9 %)	6.000	372 (6,2 %)
1.900	343 (18 %)	7.000	373 (5,3 %)
2.000	345 (17,2 %)	8.000	375 (4,7 %)
2.100	347 (16,5 %)	9.000	376 (4,2 %)
2.200	349 (15,9 %)	10.000	377 (3,8 %)

*Stichprobengrößen bei 95 %-igem Konfidenzintervall und einer Fehlertoleranz = 5%*

<b>Grundgesamtheit N</b>	<b>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</b>	<b>Grundgesamtheit N</b>	<b>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</b>
800	221 (27,6 %)	2.300	255 (11,1 %)
900	227 (25,2 %)	2.400	255 (10,6 %)
1.000	231 (23,1 %)	2.500	256 (10,2 %)
1.100	235 (21,4 %)	2.750	257 (9,3 %)
1.200	239 (19,9 %)	3.000	259 (8,6 %)
1.300	241 (18,5 %)	3.500	260 (7,4 %)
1.400	243 (17,4 %)	4.000	262 (6,6 %)
1.500	245 (16,3 %)	4.500	263 (5,8 %)
1.600	247 (15,4 %)	5.000	264 (5,3 %)
1.700	249 (14,6 %)	5.500	264 (4,8 %)
1.800	250 (13,9 %)	6.000	265 (4,4 %)
1.900	251 (13,2 %)	7.000	266 (3,8 %)
2.000	252 (12,6 %)	8.000	266 (3,3 %)
2.100	253 (12 %)	9.000	267 (3 %)
2.200	254 (11,5 %)	10.000	267 (2,7 %)

*Stichprobengrößen bei 90 %-igem Konfidenzintervall und Fehlertoleranz = 5 %*

Im Rahmen der Untersuchung als Grundlage für die Stichprobenziehung erhobene Merkmalsvariablen:

1. Laufende Nummer
2. Jahr der Antragstellung
3. Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Hilfesuchenden
4. Geschlecht des Hilfesuchenden
5. Zahl der Antragsteller
6. Ortsteilzugehörigkeit des Hilfesuchenden
7. Geburtsmonat des Hilfesuchenden
8. Geburtsjahr des Hilfesuchenden
9. Familienstand des Hilfesuchenden
10. Nationalität des Hilfesuchenden
11. Beruf des Hilfesuchenden
12. Arbeitslosigkeit
13. Rentner
14. Zahl der weiteren Personen in der Hausgemeinschaft des Hilfesuchenden
15. Zahl der Angehörigen außerhalb der Hausgemeinschaft des Hilfesuchenden
16. Ausbleibende Unterhaltszahlungen als Ursache der Sozialhilfebedürftigkeit
17. Heimunterbringung/Pflege als Ursache der Sozialhilfebedürftigkeit
18. Jahr der Aktenschließung
19. Altersgruppe des Hilfesuchenden

Beispiel für Stichprobenergebnisse:

	Lindlar (Stand 2000)	„Sozial- hilfeak- tenpopul- ation“	Ziehung jeder 10. Akte	Systema- tische Auswahl mit Zu- fallsstart	Geburts- monat Januar	Geburts- jahrgän- ge x5	Frie- lingsdorf	Alten- rath- Böhl, Linde und Schmitz höhe	Tatsäch- liche Zufalls- auswahl
A	1,99	4,87	5,42	3,73	5,32	3,49	4,93	5,20	6,44
B	11,78	8,97	8,43	9,15	5,32	9,30	7,04	7,36	9,49
C	1,33	1,87	1,21	1,70	4,14	0,58	1,41	2,16	2,03
D	3,09	4,57	3,62	4,75	6,51	5,81	5,98	4,33	3,73
E	2,25	2,29	3,01	2,37	2,96	1,16	2,47	2,60	1,02
F	4,68	3,19	4,82	3,73	5,92	2,91	5,64	2,16	2,71
G	3,91	4,33	3,01	3,39	2,96	5,23	3,17	3,46	3,73
H	9,27	6,80	6,63	8,47	5,92	4,07	7,75	8,66	5,42
I	0,44	0,78	0,60	0,68	1,18	2,33	1,06	0,87	0,00
J	1,78	2,05	1,21	2,03	2,96	4,07	2,11	2,16	1,36
K	10,57	10,11	11,45	9,83	11,24	9,88	5,28	10,39	10,85
L	4,42	4,09	4,82	3,39	2,96	2,33	2,47	4,76	5,76
M	6,02	7,40	8,43	8,47	5,92	5,23	8,45	6,49	9,15
N	1,68	2,05	1,21	1,70	1,18	2,91	2,11	0,43	1,36
O	1,50	2,11	3,01	2,03	1,18	3,49	1,76	1,73	3,73
P	4,07	4,03	3,01	4,41	6,51	5,82	7,04	3,03	5,42
Q	0,44	0,60	0,60	0,34	0,00	1,16	0,35	0,87	0,00
R	4,63	3,97	3,01	2,71	2,96	6,98	2,47	3,46	5,09
S	15,17	15,10	15,66	16,27	12,43	13,95	15,84	18,18	12,20
T	2,07	2,71	2,41	2,03	2,96	4,07	3,52	3,46	2,03
U	1,30	0,60	0,00	0,34	0,00	0,00	0,70	0,87	0,00
V	0,90	1,32	1,21	1,70	0,00	0,58	2,47	0,87	2,37
W	5,60	4,75	6,02	5,42	6,51	4,07	3,87	4,76	4,75
X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Y	0,31	0,54	0,60	0,34	1,18	0,00	1,41	0,87	1,02
Z	0,80	0,90	0,60	1,02	1,78	0,58	0,70	0,87	0,34
ges.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

*Buchstabenhäufigkeiten bei Namensanfängen am Bsp. Lindlars, der dortigen Sozialhilfeakten und nach Stichproben (in %)*

	Jahr der „Antragstellung“	Geschlecht des „Antragstellers“	Geburtsmonat	Geburtsjahr	Familienstand	Personen in der Hausgemeinschaft	Personen außerhalb der Hausgemeinschaft	Jahr der Aktenschließung
Grundgesamtheit (1.662 Bände)	1993	männlich	Januar	1968	ledig	0	0	1993
Jede 10. Akte (166 Bände)	1993	männlich	August	1962	ledig/ verheiratet	0	2	1993
Syst. Auswahl mit Zufallsstart (295 Bände)	1993	männlich	September	1967	ledig	1	2	1994
Buchstabe H (113 Bände)	1990	weiblich	Juni/ Oktober	1939	ledig	0	2	1990
Buchstaben A und B (230 Bände)	1992	männlich	Dezember	1970	ledig	0	2	1994
Buchstaben D, O und T (156 Bände)	1993	männlich	Januar	1951/ 1965	verheiratet	0	0	1994
Geburtsmonat Januar (169 Bände)	1992	männlich	entfällt	1951/ 1964	verheiratet	0	1	1994
Geburtsjahr x5 (172 Bände)	1993	männlich	September	entfällt	ledig/ verheiratet	0	2	1994
Ortsteil Frielingendorf (284 Bände)	1992/ 1993	männlich	Mai	1967	verheiratet	0	0	1993
Ortsteile Altenrath-Böhl, Linde und Schmitzhöhe (231 Bände)	1994	männlich	Februar	1920	ledig	0	2	1994
Modell Baden-Württemberg (304 Bände)	1993	männlich	September	entfällt	ledig/ verheiratet	0	0	1994
Tatsächliche Zufallsauswahlwahl (295 Bände)	1990	männlich	Januar	1962/ 1968	ledig	0	0	1993

*Merkmalsausprägungen der jeweiligen relativen Höchstwerte bei ausgewählten Merkmalen nach Ziehungen unterschiedlicher Stichproben*